

Zeitschrift: Annuaire suisse de science politique = Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Politische Wissenschaft

Band: 25 (1985)

Artikel: Stadt-Land-Gegensätze bei ausgewählten eidgenössischen Volksabstimmungen

Autor: Ritschard, Rolf / Nef, Rolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STADT-LAND-GEGENSÄTZE BEI AUSGEWÄHLTEN EIDGENÖSSISCHEN VOLKSABSTIMMUNGEN

von Rolf Ritschard und Rolf Nef

Ausgehend von einer Typisierung der Gemeinden der Schweiz nach ihrer Zugehörigkeit zu Agglomerationen unterschiedlicher Grösse und zu Landregionen wird untersucht, in welchem Ausmass ein solcher Agglomerationsfaktor unterschiedliches Abstimmungsverhalten auf Gemeindeebene bei 35 eidgenössischen Volksabstimmungen der siebziger und achtziger Jahre erklären kann. Daneben werden aber auch noch weitere, bedeutende Einflussfaktoren ins Erklärungsmodell miteinbezogen, so die sozioökonomische Struktur der Gemeinden und die politisch-kulturelle, makroregionale Differenzierung der Schweiz. Stadt-Land-Gegensätze können heute in erster Linie bei Abstimmungsvorlagen festgestellt werden, die die Wertproblematik im Sinne eines Konfliktes zwischen Wertmodernismus und Werttraditionalismus ansprechen. Bei Vorlagen hingegen, über die sozio-strukturelle Interessengegensätze politisch aktiviert werden, können Unterschiede zwischen Stadt und Land nur dann beobachtet werden, wenn diese Vorlagen spezifische städtische und ländliche Strukturprobleme thematisieren und/oder eng mit der Wertproblematik verknüpft sind.

Divisant les communes en deux groupes, selon qu'elles appartiennent à des régions rurales ou à des agglomérations urbaines de plus ou moins grande importance, les auteurs ont étudié comment un facteur tel que celui de l'habitat en agglomération pouvait influencer les résultats des votations fédérales. Pour ce faire, ils ont examiné les résultats de pas moins de trente cinq scrutins des quinze dernières années, intégrant à leur analyse certains facteurs déterminants tels que la structure socio-économique des diverses communes et le paysage politico-culturel des grandes régions du pays. Ils en ont conclu qu'il existait un hiatus entre les villes et les campagnes à partir du moment où surgissait un conflit entre des valeurs modernes et les valeurs traditionnelles, mais que s'il s'agissait de thèmes mettant en cause des intérêts politiques à caractère socio-structurel, il n'y avait d'antagonisme que si les intérêts des campagnards s'opposaient diamétralement à ceux des citadins ou que s'ils cachaient un conflit du type mentionné précédemment.

I. Einleitung

Die Stadt-Land-Problematik wird in der soziologischen Forschung¹ meist auf der Grundlage von drei als wesentlich betrachteten Stadt-Land-Dimensionen erörtert:

- a) der Urbanitätsdimension im engeren Sinne als Differenzierungsachse hinsichtlich Dichte und Zentralitätsfunktion sowie siedlungsstruktureller Aspekte als Basis für die grundlegende Definition des Stadt-Land-Differentials
- b) der sozio-ökonomischen Dimension als Differenzierungsachse hinsichtlich ökonomischer Produktionsstrukturen sowie sozialer Schichtstrukturen, die als Basis für Interessenunterschiede zwischen Stadt und Land zu betrachten sind
- c) der soziokulturellen Dimension als Differenzierungsachse hinsichtlich unterschiedlicher Werte (Ideologien), Lebensstile sowie unterschiedlichem sozialem und politischem Verhalten

In hochentwickelten Gesellschaften kann kaum mehr eine dichotome Zäsur zwischen städtischen, modernen und ländlichen, agrarischen Subgesellschaften identifiziert werden, die sich zudem klar aufgrund sozioökonomischer Interessen und kultureller Werte und Lebensstile unterscheiden. Das Stadt-Land-Differential ist in allen erwähnten Komponenten kontinuierlich geworden. Im Vordergrund des Interesses von soziologischen Stadt-Land-Analysen steht deshalb das spezifische und meist komplexe Muster der Verknüpfung aller Stadt-Land-Dimensionen², wobei die Urbanitätsdimension im engeren Sinne als grundlegende Variable vorausgesetzt wird.

In bezug auf die sozioökonomische Dimension interessiert vor allem die Frage, ob auch heute noch sozioökonomische Interessen von städtischen und ländlichen Regionen, unabhängig von den sozialen Schichtstrukturen, direkt sichtbar werden (These der Interessenheterogenität). In bezug auf die soziokulturelle Dimension interessiert vor allem, in welchem Ausmass überhaupt noch von einer städtischen und einer ländlichen Kultur gesprochen werden kann bzw. die kulturellen Äusserungsformen entlang der Urbanitätsachse systematisch variieren (Varietätsthese) oder – u. a. unter den Bedingungen

1 Einen recht umfassenden Überblick über diesen Forschungszweig in den USA liefert z. B. W. Parker Frisbie, *Urban Sociology in the United States*, in: *American Behavioral Scientist*, 24(2), 1980.

2 Vgl. z. B. Michael K. Miller / A. E. Luloff, *Who is rural? A Typological Approach to the Examination of Rurality*, in: *Rural Sociology*, 46(4), 1981; Paul J. Cloke, *Changing Patterns of Urbanisation in Rural Areas of England and Wales, 1961–1971*, in: *Regional Studies*, Vol. 12, 1976; J. C. van Es / J. E. Brown Jr., *The Rural-Urban Variable Once More: Some Individual Level Observations*, in: *Rural Sociology*, 39(3), 1974.

massenkommunikativer Diffusion kultureller Werte – die kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land mehr oder weniger eingeebnet worden sind (Nivellierungsthese).

Wenn nun zwischen Stadt und Land tatsächlich immer noch relevante Interessen- und Wertunterschiede festgestellt werden können, interessiert zusätzlich die Frage, in welchen sozioökonomischen und soziokulturellen Bereichen solche Unterschiede beobachtet werden können. Denn es ist anzunehmen, dass Stadt-Land-Cleavages nicht überall wirksam sind oder als Folge historischer Gedächtnisse³ wirksam bleiben.

Die These der Interessenheterogenität, die Varietäts- und schliesslich die Nivellierungsthese sollen nun am Beispiel des kommunalen Abstimmungsverhaltens bei eidgenössischen Volksabstimmungen aus den siebziger und achtziger Jahren untersucht werden. Dabei wird Kultur eingeschränkt auf politische Kultur, die jedoch gerade im Abstimmungsgeschehen in ausgeprägtem Ausmass auf den umfassenderen Kulturbegriff zurückverweist und zentrale Aspekte dieser Kultur mitthematisiert.

Im folgenden Kapitel werden zunächst wichtige strukturelle und makroregional wirksame kulturelle Bestimmungsfaktoren des Abstimmungsgeschehens auf Gemeindeebene vorgestellt. In Kapitel III und IV schliesslich werden diese unabhängigen Bestimmungsfaktoren mit dem kommunalen Abstimmungsverhalten bivariat und multivariat verknüpft.

II. Bestimmungsfaktoren von Abstimmungsverhalten auf Gemeindeebene

1. Urbanisierung und Agglomeration

Der Gegensatz zwischen materiell privilegierten Städten als Zentren politischer Macht und der Landschaft als abhängiger Peripherie hat sich vor der industriellen Revolution periodisch in mehr oder weniger gewaltsamen Konflikten manifestiert. Die sozioökonomisch, wohl aber auch kulturell scharfe Zäsur zwischen einer städtischen Handels- und Handwerkergesellschaft und einer ländlichen Agrargesellschaft löste sich insbesondere im Prozess der industriellen Revolution allmählich auf. Die Industrialisierung erfolgte in der Schweiz, im Gegensatz zu den anderen sich industrialisierenden Ländern, dezentral. Aus verschiedensten politischen und ökonomischen Gründen, die hier nicht näher erörtert werden können⁴, gründet das schweizerische Ent-

3 Zum Begriff des Gedächtnisses vgl. M. Halbwachs, *Das kollektive Gedächtnis*, Stuttgart 1967.

4 Vgl. dazu Jean-François Bergier, *Naissance et croissance de la Suisse industrielle*, Bern 1974; ders., *Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Zürich / Köln 1983; Gardner Clark, *Modernization without Urbanization or Switzerland as a model of job development outside large urban areas*, in: Schweiz. Zeitschrift für Soziologie, 6(1), 1980.

wicklungsmodell auf der geographisch mobilen Allokation von Kapital und nicht auf der räumlich konzentrierten Allokation von Arbeitskräften.

Obwohl der Urbanisierungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg auch in der Schweiz verstärkt einsetzte (vgl. Tab. 1), ist der Urbanisierungsgrad im Vergleich zu anderen, auch kleineren hochentwickelten Ländern, immer noch eher gering.

Tabelle 1: Anteil der Bevölkerung in den Agglomerationen und auf dem Land in Prozent

	1950*	1960*	1970*	1980*
Grossagglomerationen	14,7	26,1	30,8	33,3
mittelgrosse Agglomerationen	12,6	8,6	12,1	14,1
kleine Agglomerationen	9,0	10,7	9,0	10,3
«Land»	63,6	54,6	48,0	42,3

* gemäss BFS-Definition von 1950, 1960, 1970

5 In dieser Analyse interessieren städtische Gebiete als agglomerative Räume und nicht einzelne politische Gemeinden, die z. B. aufgrund der Grösse als Städte gelten. Zur Abgrenzung der Agglomerationen werden die Definitionskriterien einer Arbeit des Bundesamtes für Statistik verwendet (Martin Schuler, *Abgrenzung der Agglomerationsräume in der Schweiz*, Beiträge zur Schweizerischen Statistik, Heft 105, Bern 1984), in der 33 Agglomerationen definiert wurden. Die Einteilung in Gross-, mittelgrosse und kleine Agglomerationen erfolgt nach der Grösse der Wohnbevölkerung. Die Einteilung der Agglomerationen sieht folgendermassen aus:

Grossagglomerationen	Einwohner 1980 (in Tausend)	Mittelgrosse Agglomerationen	Einwohner 1980 (in Tausend)	kleine Agglomerationen	Einwohner 1980 (in Tausend)
Zürich	839	Luzern	157	Aarau	57
Basel	367	St. Gallen	124	Solothurn	57
Genf	364	Winterthur	108	Fribourg	56
Bern	298	Lugano	89	Schaffhausen	54
Lausanne	253	Biel	84	Olten	45
		Thun	75	Chur	43
		Baden	70	Arbon-Rorschach	41
		Neuenburg	66	Locarno	41
		Vevey-Montreux	63	Chiasso-Mendrisio	37
		Zug	62	Bellinzona	35
				Zofingen	33
				Liestal	27
				Grenchen	25
				Wil SG	22
				Kreuzlingen	22
				Yverdon	21
				Brugg	20
				Rapperswil-Jona	20

Für die Analyse des Abstimmungsverhaltens auf Gemeindeebene wird nun ein Urbanisierungsindikator verwendet, bei dem die «Agglomerativität» der politischen Gemeinden als Messkriterium für deren Einteilung in vier Urbanitätstypen dient:⁵ Die Stadt-Land-Dimension wird differenziert aufgrund der Zugehörigkeit der Gemeinden zu

- Grossagglomerationen
- mittelgrossen Agglomerationen
- kleinen Agglomerationen und zum
- «Land»

2. Sozioökonomische Struktur

Unabhängig von der Zugehörigkeit zu Agglomerationstypen sind zur Analyse von Abstimmungsverhalten die spezifischen Strukturmerkmale einer Gemeinde mitzuberücksichtigen. Gemeinden können sich hinsichtlich wichtiger Charakteristika auch innerhalb der Agglomerationen, aber natürlich auch in nicht-agglomerativen Räumen, voneinander unterscheiden. Bekannt sind in diesem Zusammenhang etwa Gemeindetypisierungen auf der Basis der Zu- und Wegpendleranteile sowie der sektoralen Verteilung der Beschäftigten⁶, auf deren Hintergrund z. B. von Agrar-, Industrie- und Tertiärgemeinden gesprochen werden kann. Allerdings ist die Differenzierung nach der sektoralen Zusammensetzung der Beschäftigten nur *ein* Aspekt der raumstrukturellen Differenzierung – und für die Erklärung von Abstimmungsverhalten in vielen Fällen nicht einmal der wichtigste⁷. In Verhaltensanalysen potentiell mitzuberücksichtigen sind zusätzlich z. B. die Untergliederung der Beschäftigten nach Merkmalen der beruflichen Stellung (positionale Konfiguration) sowie nach der Bildung (Bildungskonfiguration). Beide Gesichtspunkte sind mit der sektoralen Differenzierung der Beschäftigten verknüpft, können aber keineswegs als Widerspiegelung derselben verstanden werden⁸.

⁶ Vgl. dazu Werner Meyer, *Struktur und Entwicklung der Gemeinden der Schweiz zwischen 1950 und 1970*, Verkehrsstudie Schlussbericht Band 1, Soziologisches Institut der Universität Zürich, 1977.

⁷ Vgl. Rolf Nef / Rolf Ritschard, *Dimensionen und Determinanten politischer Präferenzen bei Bundesabstimmungen im interregionalen und interkommunalen Vergleich*, Manuscript, Bundesamt für Statistik, Soziologisches Institut der Universität Zürich, 1983.

⁸ Vgl. Rolf Nef, *Dimensionen räumlicher Interessendifferenzierung und politisches Verhalten*, Manuscript, Soziologisches Institut der Universität Zürich, 1984. Die Merkmale Sektor-, Positions- und Bildungsstruktur werden hier u. a. zu synthetischen Typologien verarbeitet.

Wir konzentrieren uns im folgenden ausschliesslich auf die Unterschiede der Gemeindestruktur hinsichtlich beruflicher Stellung, da sich dieser Merkmalskomplex für die hier im Zentrum des Interesses stehende Stadt-Land-Analyse als der eindeutig relevanteste erwiesen hat. Es werden fünf *Schichtstrukturtypen* unterschieden, wobei die Selbständigen-Gemeinden den strukturell traditionalsten, die Angestellten-Gemeinden den strukturell modernsten Pol bilden⁹. Da nur Schweizer am politischen Prozess aktiv teilnehmen können, erfolgt die Zuordnung der Gemeinden zu den fünf Strukturtypen auf der Basis der erwerbstätigen Schweizer.

3. Politisch-kulturelle Makroregionen

Neben sozioökonomischen Strukturmerkmalen der Gemeinden sind bei einer Analyse des politischen Verhaltens in der Schweiz wie kaum in einem anderen hochentwickelten Land auch kulturelle Aspekte von Bedeutung. Hier kann insbesondere auf eine makroregionale Typisierung der Schweiz in politisch-kulturelle Regionen zurückgegriffen werden¹⁰: Einerseits kann die Schweiz gegliedert werden aufgrund sprachkulturell definierter Landesteile, andererseits ist aber auch die religiöskulturelle Trennungslinie, die historisch bedeutsam war (und auch noch heute sein kann¹¹), mitzuberücksichti-

9

	% - Anteil der Beschäftigten		
	Selbständige + mitarbeitende Familienmitglieder	Arbeiter	Angestellte
Selbständigen Gemeinde	> 40 %	< 50 %	< 40 %
Selbständigen-/Arbeiter-/Angestellten-Gemeinde	20-40 %	20-50 %	10-40 %
Arbeiter-Gemeinde	< 40 %	> 50 %	< 30 %
Arbeiter-/Angestellten Gemeinde	< 20 %	40-70 %	30-60 %
Angestellten-Gemeinde	< 40 %	< 40 %	> 40 %

10 Zu einer weiteren Diskussion des Konzeptes der politisch-kulturellen Region vgl. Hans-Peter Meier-Dallach / Moritz Rosenmund, *Politische Kultur – eine Begriffsexplikation am Beispiel der Schweiz*, in: Sonderbulletin zur Jurafrage, Soziologisches Institut der Universität Zürich, 1978.

11 Vgl. Rolf Nef / Rolf Ritschard, *Strukturelle und kulturelle Determinanten von Abstimmungsverhalten – ein empirischer Text*, in: Sonderbulletin zur Jurafrage, Soziologisches Institut der Universität Zürich, 1978. Hier wird anhand der Jura-Abstimmung sowie des Jesuiten- und Klosterartikels die Bedeutung der religiöskulturellen Differenzierungsachse für die kulturelle Zentralismus-Föderalismus-Problematik diskutiert.

gen. Allerdings erübrigt sich eine unabhängige Betrachtung der sprachkulturellen und der religionskulturellen Differenzierung als Determinationsfaktoren, da insbesondere der religionskulturelle Faktor sich bei der Analyse der Stadt-Land-Problematik isoliert als ziemlich unbedeutend erwiesen hat. Deshalb wurde die grossräumige politisch-kulturelle Segmentierung der Schweiz entlang *beider* Trennungslinien definiert: die Gemeinden der Schweiz können drei Haupttypen von Kulturräumen zugeordnet werden, wobei sprach- und religionskulturelle Kriterien kombiniert wurden. Ein Haupttyp zerfällt zudem in zwei Untertypen, so dass gesamthaft von vier politisch-kulturellen Makrotypen gesprochen werden kann: der deutschsprachige und katholische, retrospektiv-binnenorientierte Kulturraum (Innerschweiz und Appenzell Innerrhoden), der bundesstaatlich orientierte, zentrale Kulturraum (übrige deutsche Schweiz) und der prospektiv-aussenorientierte Kulturraum, der weiter unterteilt werden kann in eine italienische und eine französische Schweiz. Diese makroregionale Differenzierung erfolgt u. a. auf dem Hintergrund des staatspolitisch auch heute noch bedeutenden, in der Geschichte des Bundesstaates begründeten Konfliktes zwischen Föderalisten und Zentralisten, der sich politisch in einer Allianz zwischen der eher föderalistischen Innerschweiz und der ebenfalls eher föderalistischen französischen Schweiz äussern kann.

Nun hätte es keinen grossen Sinn, die Lage in der Hierarchie des Stadt-Land-Differentials, den Schichtstrukturtyp und die Zugehörigkeit zu politisch-kulturellen Regionen als *einzelne* Faktoren herauszuarbeiten, wenn zwischen diesen ein sehr hoher Grad an Übereinstimmung vorliegen würde. Dies wäre dann beispielsweise der Fall, wenn der allergrösste Teil der Angestellten-Gemeinden im agglomerisierten Bereich zu lokalisieren wäre und zudem die Agglomerationen in ihrer Gesamtheit oder zumindest grossmehrheitlich einer politisch-kulturellen Region angehören würden. Dies ist in der Schweiz sicher nicht der Fall: Auf der einen Seite steht die Zugehörigkeit zu politisch-kulturellen Regionen weder zum Agglomerationsfaktor (Somer's $D = .15$) noch zum Schichtstrukturtyp (Somer's $D = .18$) in einer systematischen Beziehung. Auf der anderen Seite sind zwar Gemeinden mit modernen Schichtstrukturen im agglomerisierten Raum in überdurchschnittlichem Ausmass vertreten, die Verknüpfung zwischen dem Agglomerationsfaktor und dem Schichtstrukturtyp ist aber trotzdem eher gering (Somer's $D = .54$). Die Lage der Gemeinden in der Hierarchie des Stadt-Land-Differentials ist also von den zwei weiteren, für die Erklärung von Abstimmungsverhalten gemäss vielen Analysen recht bedeutenden Faktoren, ziemlich unabhängig. Der Agglomerationsfaktor kann so von vornherein nur einen Teil des empirisch beobachteten Abstimmungsverhaltens erklären; es gibt für politische Prozesse potentiell relevante Faktoren, die weitgehend unabhängig vom Stadt-Land-Differential sind.

III. Wert- und Interessengegensätze zwischen Stadt und Land – eine Übersicht

Basis der nachfolgenden Analyse bildet einerseits eine Auswahl wichtiger Abstimmungsvorlagen der siebziger Jahre¹², andererseits alle Abstimmungen ab 1981. Bei den insgesamt 35 analysierten Abstimmungen können nun lediglich bei acht Vorlagen einigermassen bedeutsame bivariate Beziehungen zwischen dem Agglomerationsfaktor und den Abstimmungsergebnissen festgestellt werden (Eta-Koeffizienten > .40)¹³. Diese acht Vorlagen, bei denen die Zustimmung in den ländlichen Gemeinden unter dem schweizerischen Mittel liegt, sind folgende:

Tabelle 2: Bivariate Beziehungen zwischen dem Agglomerationsfaktor und den Abstimmungsergebnissen (Eta-Koeffizienten > .40)

Jahr	Abstimmungen	Eta-Koeffizienten	Ja in %			
			Gross-agglomerationen	Mittel-grosse Agglome-rationen	Kleine Agglome-rationen	Land
1978	Hochschulförderungsgesetz	.55	51	48	48	34
1976	Raumplanungsgesetz	.54	49	50	51	33
1973	Forschungsartikel	.50	75	73	70	54
1981	Gleiche Rechte für Mann und Frau	.48	69	63	61	51
1984	Zivildienstinitiative II	.48	42	37	36	29
1980	Trennung von Staat und Kirche	.45	26	24	25	16
1981	Konsumentenschutz	.41	66	67	71	56
1983	Bürgerrechtsregelung	.41	67	61	61	55

Alle diese Vorlagen sprechen neben konkreten, spezifischen Sachaspekten auch Grundsatzaspekte an, die auf zentrale Konfliktachsen im schweizerischen Abstimmungsgeschehen hinweisen: In erster Linie handelt es sich um Vorlagen, die die Wertproblematik im Sinne eines Konfliktes zwischen Wertmodernismus und Werttraditionalismus tangieren. In zweiter Linie werden auch strukturelle Interessengegensätze zwischen sozialen Gruppen respektive Wirtschaftsregionen angesprochen. Schliesslich ist beispielsweise im Zusammenhang mit der Raumplanungsgesetzvorlage auch der politische Interessengegensatz zwischen Zentralisten und Föderalisten von Bedeutung.

12 Diese Abstimmungsvorlagen erlauben eine Identifikation der zentralen politisch-gesellschaftlichen Konfliktachsen auf Gemeindeebene (vgl. dazu Nef / Ritschard, a. a. O., 1983).

13 Wir beschränken uns in dieser Analyse auf Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung ≥ 500 ($N = 1655$). Werden alle Gemeinden berücksichtigt ($N = 2921$), liegen die Koeffizienten aufgrund der grösseren Streuung, hervorgerufen durch eher «instabile» Ergebnisse kleinerer Gemeinden, etwas tiefer.

Die vier Vorlagen Hochschulförderungsgesetz, Raumplanungsgesetz, Forschungsartikel, Konsumentenschutz sprechen politische Sachbereiche an, die sicher auch strukturelle Interessen von Regionen und sozialen Gruppen betreffen. In ländlichen Regionen z. B. werden die Inhalte dieser Vorlagen als Neuerungen interpretiert, die das ökonomische Verhältnis zwischen den Regionen (Privilegierung agglomerativer Regionen und weitere Peripherisierung ländlicher Regionen) und die Entwicklungsperspektiven zuungunsten der ländlichen Regionen beeinflussen könnten. Deshalb kann auch eine grösere Ablehnung in den Landgemeinden konstatiert werden. Diese Vorlagen, die neben der Wertproblematik (Bildung als moderner Wert beispielsweise) gleichzeitig strukturelle Aspekte thematisieren, können als *strukturaffine* bezeichnet werden.

Bei den vier anderen Vorlagen steht die Auseinandersetzung um die Durchsetzung moderner Werte im Vordergrund. Traditionelle Werte und Vorstellungen kommen in ländlichen Regionen insbesondere dann stärker zum Vorschein, wenn Neuregelungen im Verhältnis zwischen den Geschlechtern, in der Behandlung und Tolerierung von abweichenden sozialen Minderheiten und in der Säkularisierungsfrage zur Diskussion stehen. Diese Vorlagen können als dominant *wertaffine* im engeren Sinne bezeichnet werden.

Dabei berührt die Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» jedoch, neben der Wertproblematik, auch zentrale politische Aspekte einer weiteren Gruppe von Abstimmungsvorlagen, bei denen jedoch keine systematischen Gegensätze zwischen Stadt und Land festgestellt werden können. Dabei handelt es sich um Vorlagen, bei denen die Verteilung materieller Güter und politischer Macht geregelt werden soll und in deren Zusammenhang der klassische Links-Rechts-Gegensatz zum Tragen kommt. Der geringe Effekt des Agglomerationsfaktors auf das Resultat dieser Vorlagen ist in der dezentralen, schwach urbanisierten sozioökonomischen Struktur der Schweiz begründet: Aufgrund der dezentralen Industrialisierung ist auch der Träger der «klassischen» linken politischen Position, die Arbeiterschicht, räumlich dispers lokalisiert. Damit ist auch das primäre politische Interesse dieser sozialen Gruppe – nämlich politische und ökonomische Egalisierung – nicht stark mit dem agglomerativen Faktor verknüpft. Demgegenüber ist jedoch zu erwarten, dass die gleiche soziale Schicht in bezug auf ökonomische Neuerungen, die strukturgefährdet sein können, oder in bezug auf moderne Werte, sich eher konservativ verhält, gerade weil sie in ländlichen, werttraditionalen Regionen verankert ist. Wenn nun bei Vorlagen neben der Wertproblematik, die im Vordergrund stehen kann, auch noch soziale Interessengegensätze angesprochen werden, kann – im Gegensatz zu den wertaffinen im engeren Sinne – von *egalisierungsaffinen* Vorlagen gesprochen werden.

Im folgenden Kapitel wird nun je eine, nämlich eine wertaffine (Zivildienstinitiative II), eine egalisierungsaffine (Gleiche Rechte für Mann und Frau) und eine strukturaffine Vorlage (Raumplanungsgesetz) ausgewählt und analysiert.

IV. Der Stadt-Land-Gegensatz in multivariaten Bestimmungsmodellen für ausgewählte Abstimmungen

Im folgenden wird nun der «Agglomerationsfaktor», zusammen mit den eingangs diskutierten weiteren strukturellen und kulturellen Differenzierungsaspekten, in multivariaten Modellen mit dem Abstimmungsverhalten verknüpft. Erst dieses Vorgehen erlaubt eine substantielle Beantwortung der Frage, in welchem Ausmass und in welche Richtung der «Agglomerationsfaktor» *unabhängig* von anderen Gesichtspunkten Abstimmungsverhalten beeinflusst.

Die in Abschnitt III. im Sinne einer Voranalyse zur Selektion von Abstimmungsvorlagen benutzte Agglomerationsvariable wird in den multivariaten Modellen in etwas modifizierter Form berücksichtigt: Die grosse Zahl der Gemeinden, die keiner Agglomeration angehören (= Land), wird nach der Zugehörigkeit zu strukturellen Regionstypen¹⁴ weiter untergliedert. Dies ist insofern notwendig, als der nicht-agglomerisierte Raum strukturell alles andere als homogen ist und nur die explizite Berücksichtigung dieser regionalen Strukturunterschiede verhindert, dass sich Effekte der Gemeinde-Struktur und Effekte der regionalen Struktur vermischen. Wir sprechen damit im folgenden nicht mehr von Stadt/Land, sondern von *agglomerations-/regionsstruktureller Lage* der Gemeinden¹⁵.

1. Zivildienstinitiative 2 (26. 2. 1984)

Die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes steht seit längerer Zeit zur Diskussion. Eine erste Volksinitiative, die zum Teil auch die Unterstützung liberal-bürgerlicher Kreise genoss, scheiterte im Dezember 1977 mit einem gesamtschweizerischen Ja-Anteil von knapp 38 %. Die zweite Volksinitiative, deren Ergebnisse wir im folgenden etwas genauer analysieren, erfuhr eine stärkere Politisierung im Spannungsfeld links-rechts und realisierte im Februar 1984 gesamtschweizerisch noch gut 36 % Ja-Stimmen¹⁶.

14 Vgl. dazu Martin Schuler / Rolf Nef, *Räumliche Typologien des Schweizerischen Zentren-Peripherie-Musters*, NFP Regionalprobleme, Arbeitsbericht Nr. 35, 1983. In dieser Studie wird eine am Zentrums-Peripherie-Konzept orientierte strukturelle Regionstypologie entwickelt. Wir verwenden hier die Typologie auf Bezirksebene, da diese die strukturellen Raumunterschiede am kleinräumigsten erfasst.

15 Die unterschiedlichen Typen dieser agglomerations-/regionsstrukturellen Lage sind in Tabelle 3 ersichtlich. Der statistische Effekt dieser Variable ist etwas grösser als der Effekt des nur den urbanen Pol detaillierter untergliedernden, vierwertigen Agglomerationsfaktors (vgl. Tab. 1). Betrachtet man jedoch die relativen Abweichungen der drei Agglomerationstypen bei *beiden* Varianten, so sind nur geringfügige Unterschiede festzustellen.

16 Die Ergebnisse der 1. Initiative stehen uns auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung. Auf Bezirksebene beträgt die Korrelation zwischen den beiden Vorlagen jedoch .88.

Die Frage des zivilen Ersatzdienstes berührt sicher zentral die Ebene der Werte und Ideologien. Thematisiert wird weniger die Rolle der Armee als solcher, sondern eher das Problem einer wachsenden Minderheit, die sich mit den traditionellen Verteidigungs- und Disziplinierungsmassnahmen nicht mehr einverstanden erklärt; damit steht auch der Sonderfall Schweiz zur Diskussion, die als eine der ganz wenigen hochentwickelten demokratischen Nationen noch über keine Ersatzdienstlösung verfügt. Die Auseinandersetzungen um die Zivildienstinitiative ist damit dominant als ein Konflikt zwischen Wertmodernismus und Werttraditionalismus – ein Konflikt, in dem direkte materielle Interessen eher eine untergeordnete Rolle spielen – interpretierbar. Die Zustimmung zur Vorlage ist ein Indikator für die Verankerung von Wertmodernismus.

Nach den Ergebnissen der multivariaten Analysen (vgl. Tab. 3) sind alle drei im Schlussmodell berücksichtigten Faktoren für die Erklärung des Zustimmungsverhaltens von mehr oder weniger gleichgewichtiger Bedeutung. Die Zugehörigkeit zu den politisch-kulturellen Regionstypen zeigt zunächst eine deutliche Verstärkung der Zustimmung in den Gemeinden der Romaniede (+ 4 %) und vor allem der italienischen Schweiz (+ 7 %). Umgekehrt liegt die Zustimmung in den Gemeinden der Innerschweiz klar unter dem Mittel (-4 %). Die Zugehörigkeit zur prospektiv-aussengerichteten Kultur fördert also *ceteris paribus* Wertmodernität, die Zugehörigkeit zur retrospektiv-binnenorientierten Kultur hingegen Werttraditionalität.

Der zweite Bestimmungsfaktor, die Schichtstruktur, zeigt, dass die Zustimmung zur Zivildienstinitiative proportional zum Anteil der Selbständigen sinkt (Minimum: Selbständigen-Gemeinden -9 %), hingegen parallel zum Angestelltenanteil steigt (Maximum: Angestellten-Gemeinden + 3 %). Die Verankerung von Wertmodernismus folgt damit recht deutlich der strukturellen Modernität der interindividuellen kommunalen Schichtung. Ein hoher Anteil strukturell traditionaler Schichten wirkt sich in Richtung auf überdurchschnittlich werttraditionale, ein hoher Anteil strukturell moderner Schichten hingegen in Richtung auf überdurchschnittlich wertmoderne Einstellungen aus. Allerdings ist die zweitgenannte Regularität weniger ausgeprägt als die erste: Selbständigen-Gemeinden liegen im Mittel 9 % unter, Angestellten-Gemeinden hingegen nur 3 % über dem Durchschnitt. Dies weist darauf hin, dass am strukturell modernen Pol sich die Schichtlage nicht in gleichem Ausmass direkt, unvermittelt in Wertorientierungen umsetzt wie am strukturell traditionalen. Es ist auch ein Indiz dafür, dass zwischen Arbeitern und Angestellten hinsichtlich Wertmodernismus recht grosse Differenzen bestehen: In Arbeiter-Gemeinden liegt die Zustimmung zur Zivildienstinitiative 3 % unter dem Mittel. Dieser Sachverhalt deutet an, dass die von der Linken massgeblich mitunterstützte wertmoderne Zivildienstinitiative gerade bei den Arbeitern auf eine eher geringe Resonanz gestossen ist.

Anhand des dritten Faktors, der agglomerations-/regionsstrukturellen Lage, tritt ein deutlicher Zustimmungsbruch zwischen den Gemeinden der Grossagglomerationen (+ 7 %) und den grossräumig auf diese bezogenen

Tabelle 3: Das Abstimmungsverhalten auf Gemeindeebene bei drei ausgewählten eidgenössischen Volksabstimmungen – multiple Varianzanalyse – kontrollierte kategoriale Effekte – N = 1655

Bestimmungsfaktoren	Kontrollierte Abweichung vom Mittelwert, in %		
	Zivildienst- initiative II	Gleiche Rechte für Mann und Frau	Raumpla- nungsgesetz
<i>Politisch-kulturelle Makroregionen</i>			
Innerschweiz und Kanton A1 a)	-4,1	-9,4	-4,4
Übrige deutsche Schweiz b)	-1,6	-2,4	2,0
französische Schweiz c)	4,1	8,5	-6,0
italienische Schweiz c)	7,3	7,6	7,6
Beta	0,35	0,42	0,28
<i>Schichtstruktur</i>			
Selbständigen-Gemeinden	-8,7	-8,2	-12,5
Selbständigen-/Arbeiter-/Angestellten-Gemeinden	-2,4	-4,0	-4,5
Arbeitergemeinden	-3,3	-1,0	-6,3
Arbeiter-/Angestellten-Gemeinden	2,2	1,7	3,0
Angestellten-Gemeinden	2,8	4,1	5,3
Beta	0,37	0,30	0,39
<i>Agglomerations-/regionsstrukturelle Lage</i>			
<i>Agglomerationsgemeinden</i>	6,6	8,7	7,5
Grossagglomerationen	0,7	2,8	6,2
Mittelgroße Agglomerationen	0,1	1,6	7,1
Kleine Agglomerationen			
<i>Landgemeinden</i>			
Wohn- und Arbeitsumland der Gross-Zentren	3,1	1,5	-2,7
tertiäre und industrielle Mittelpunkte	-0,9	-1,5	-1,6
industrielle Kleinzentren	-0,5	-2,6	-2,1
industrielle Peripherien	-0,1	-2,9	1,8
tertiäre Kleinzentren	-2,2	-3,9	-8,8
touristische Peripherien und Tourismus-Zentren	-5,0	-3,2	-7,7
agrarische Peripherien	-4,1	-2,2	-4,3
agrarisch-industrielle Peripherien	-2,3	-0,2	-2,4
Beta	0,32	0,29	0,37
Multiple R	0,74	0,72	0,75
Grand Mean	32,0	54,8	37,3

- a) Retrospektiv-binnenorientierte Kulturregion
- b) Bundesstaatlich-zentrale Kulturregion
- c) Prospektiv-aussenorientierte Kulturregion

Landgemeinden (+ 3 %) einerseits und den Gemeinden in allen anderen Agglomerationen- und Regionstypen andererseits zutage. Die Zustimmung der Gemeinden in den Mittel- und Kleinagglomerationen liegt nur noch leicht über dem Mittelwert aller Gemeinden und unterscheidet sich kaum von den mittel- und kleinzentralen Regionen ausserhalb der Agglomerationen. Deutlich unterdurchschnittliche Zustimmungswerte finden sich – wie in etwa zu erwarten ist – in den Gemeinden der zentrumsfernen Agrar- und Agrar-Tourismus-Regionen, aber auch in tertiären Kleinzentren. Wertmodernismus wird also praktisch nur im Bereich der Grossagglomerationen, im Feld des höchsturbanen Pols, in relevantem Ausmass autonom verstärkt – nicht hingegen im Bereich der Mittel- und Kleinagglomerationen.

2. Gleiche Rechte für Mann und Frau (14. 6. 1981)

Nach der Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971, das den Frauen die politische Gleichberechtigung brachte, war es klar, dass zunehmend auch das Problem der geschlechtsspezifischen Diskriminierung in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen politisch thematisiert wurde; im Jahre 1976 wurde eine eidgenössische Initiative zu diesem Themenbereich eingereicht. Der vom Parlament ausgearbeitete Gegenvorschlag gelangte im Juni 1981 zur Abstimmung und fand mit einem gesamtschweizerischen Ja-Anteil von 60 % eine recht deutliche Unterstützung.

Die Vorlage «Gleiche Rechte für Mann und Frau» spricht zwei Gesichtspunkte an: Zum einen den Gesichtspunkt des Wertmodernismus – die Thematisierung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung aktiviert implizit Bilder und Vorstellungen über Frauen- und Männerrollen und über geschlechtsspezifische Rollenerwartungen; zum anderen Gesichtspunkte des Interessenegalitarismus – strukturell stellt sich das Problem der ökonomischen Gleichberechtigung von Mann und Frau in den modernen Teilen der Sozialstruktur anders als in den traditionalen, wo u. a. ein Grossteil der erwerbstätigen Frauen als mitarbeitende Familienmitglieder am ökonomischen Prozess teilnehmen. Wertmodernismus und Interessenegalitarismus können sich wechselseitig verstärken, aber unter Umständen auch in Konflikt zueinander treten.

Verglichen mit der Vorlage «Zivildienstinitiative», in der zentral moderne und traditionale Werte angesprochen werden, ist die Zugehörigkeit zu den politisch-kulturellen Regionstypen bei der Abstimmung über «Gleiche Rechte für Mann und Frau», in der neben Werten zugleich auch soziale Interessen thematisiert werden, eindeutig der wichtigste Bestimmungsfaktor. Das heisst, dass sich Wertmodernismus und Interessenegalitarismus hinsichtlich der politisch-kulturellen Kriterien wechselseitig verstärken. Die Zustimmung der Gemeinden in der französischen und in der italienischen Schweiz liegt rund 8 % über, in den Gemeinden der deutschen – speziell in der katholischen Innerschweiz – hingegen klar unter dem Mittel (-2 % resp. -9 %). Dies

stellt ein Muster dar, das sich in recht ähnlicher Form jeweils im Zusammenhang mit Abstimmungen über Vorlagen mit dominantem sozialem Interessenbezug beobachten lässt (z. B. Reichtumssteuer- oder Kranken- und Unfallversicherungs-Initiative). Es verweist auf starke, von strukturellen Einflussfaktoren unabhängige politisch-kulturelle Effekte: In der prospektiv-aussengerichteten Kultur werden soziale Konflikte und Interessengegensätze verstärkt wahrgenommen, was bei Vorlagen, die auf diesem Hintergrund politisiert werden, zu einer stark überdurchschnittlichen Zustimmung führt. In der retrospektiv-binnenorientierten Kultur hingegen ist genau das Gegenteil zu beobachten. Soziale Konflikte und Interessengegensätze werden hier eher in abgeschwächter Form zur Kenntnis genommen. Dementsprechend realisieren solche Vorlagen stark unterdurchschnittliche Zustimmungswerte.

Keine systematische Tendenz zur wechselseitigen Verstärkung von Wertmodernismus und Interessenegalitarismus ist im Zusammenhang mit der Schichtstruktur der Gemeinden festzustellen: Die Zustimmung zur Vorlage über «Gleiche Rechte» liegt am strukturell traditionalsten Pol, in den Selbständigen-Gemeinden, etwa in gleichem Ausmass unter dem Mittel wie bei der Zivildienstinitiative. Das gleiche gilt – mit umgekehrtem Vorzeichen – für den strukturell modernsten Pol, die Angestellten-Gemeinden. Schichtstrukturrell betrachtet erscheinen somit Wertmodernismus und Interessenegalitarismus als ziemlich gleichsinnig verankert – ein Bild, das der Realität jedoch nicht ganz gerecht wird: Arbeiter-Gemeinden stimmen der Vorlage über «Gleiche Rechte» deutlich stärker zu als der Zivildienstinitiative. Der in dieser Vorlage mitintendierte materielle Ausgleich zwischen den Geschlechtern im Sinne einer Anhebung der Frauenlöhne – so kann argumentiert werden – wird bei den Arbeitern als mögliche Besserstellung des gesamten Arbeitnehmereinkommens interpretiert, weil die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede gerade in der Arbeiterschicht relativ gross sind. Hier verdrängt also in gewissem Ausmass der Interessenegalitarismus, der in Arbeiter-Gemeinden im Zusammenhang mit klassischen sozialen Umverteilungsvorlagen als stark verankert zum Ausdruck kommt, den Werttraditionalismus. Wertmodernismus und Interessenegalitarismus treten also in Konflikt zueinander.

In Angestellten-Gemeinden hingegen dominiert klar der Aspekt des Wertmodernismus. Würde die Vorlage stärker unter dem Gesichtspunkt des Interessenegalitarismus interpretiert, wäre eine deutlicher geringere positive Abweichung zu erwarten, ähnlich zu jenen Vorlagen, in denen ökonomische soziale Umverteilung thematisiert ist. Hier «löscht» also gewissermassen die moderne Wertorientierung die in dieser Vorlage ebenfalls zur Diskussion stehenden Interessen an ökonomischer Egalisierung zwischen Männern und Frauen, oder diese Interessen werden, im Gegensatz zu anderen sozialen Umverteilungsmassnahmen, als legitim betrachtet.

Der dritte Faktor, die agglomerations-/regionsstrukturelle Lage, zeigt wiederum eine deutlich überdurchschnittliche Zustimmung der Gemeinden in den Grossagglomerationen (+ 9%). Mit geringeren, aber immer noch po-

sitiven Abweichungen, folgen die Gemeinden der Mittel- und Kleinagglomerationen sowie der grossräumig auf die Grossagglomerationen bezogenen Landregionen. Die grössten mittleren negativen Abweichungen finden sich in den tertiären, agrarisch-touristischen, aber auch industriellen Landregionen.

Wird also Wertmodernismus und Interessenegalitarismus thematisiert, so zeigt sich im Vergleich zur Zivildienstinitiative eher eine kontinuierlich zunehmende Zustimmung vom Land zur Grossstadt. Der zentrale «Bruch» liegt nach wie vor zwischen den Grossagglomerationen und allen anderen Agglomerations- respektive Regionstypen. Mittel- und Kleinagglomerationen bilden jedoch eine deutlich identifizierbare mittlere Gruppe zwischen den Grossagglomerationen einerseits, den nicht-agglomerierten Regionen andererseits. Obwohl die Vorlage «Gleiche Rechte» inhaltlich stark ökonomische Aspekte des Geschlechterverhältnisses tangiert, wurde diese – wie auch ein Blick auf die politische Diskussion vor der Abstimmung nahelegt – primär als Wertproblem perzipiert und politisiert.

3. Raumplanungsgesetz (13. 6. 1976)

Das Raumplanungsgesetz als Ausführungsgesetz zum 1969 neu in die Bundesverfassung aufgenommenen Bodenrechtsartikel gilt als eine der wichtigsten und zugleich politisch umstrittensten Vorlagen der siebziger Jahre. Das sogenannte «Jahrhundertgesetz» – von kleingewerblichen Kreisen und von welschen Föderalisten über die Ergreifung des Referendums bekämpft – scheiterte im Juni 1976 mit einem gesamtschweizerischen Ja-Stimmen-Anteil von fast 49 % in der Volksabstimmung äusserst knapp.

Über das Raumplanungsgesetz werden zwei Typen von Interessenkonflikten thematisiert: Einerseits ein sozialer und struktureller Interessenkonflikt zwischen verschiedenen sozialen Schichten und unterschiedlichen regionalen Wirtschaftsstrukturen, für die die Bedeutung des Faktors Boden bzw. dessen freie, nutzenmaximierende Verfügbarkeit unterschiedlich ist. Andererseits ein politischer Interessenkonflikt zwischen Zentralisten und Föderalisten, der sich in unterschiedlicher Zustimmung zu vereinheitlichenden, bundesstaatlich-zentralistischen Massnahmen äussert.

Dass im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz ein politischer Interessenkonflikt zwischen Zentralisten und Föderalisten ausgefochten wurde, zeigt der Effekt der Zugehörigkeit zu den politisch-kulturellen Regionstypen: In der französischen Schweiz liegt die Zustimmung um 6 %, in der katholischen Innerschweiz um gut 4 % unter dem Mittel. Diese «föderalistische» Allianz steht im Gegensatz zur übrigen Deutschschweiz, der Zentralkultur, aber auch in maximalem Gegensatz zur italienischen Schweiz, in der

die «zentralistische» politische Option trotz der Zugehörigkeit zur prospektiv-aussengerichteten Kultur eine massive Verstärkung erfährt¹⁷.

Die Auswirkung der Zugehörigkeit zu den politisch-kulturellen Regionstypen ist jedoch deutlich schwächer als der Einfluss der Schichtstruktur der Gemeinden, der hier im Vergleich zu den oben diskutierten Vorlagen den höchsten Wert erreicht. In Gemeinden mit der traditionalsten Schichtstruktur, den Selbständigen-Gemeinden, liegt die Zustimmung zum Raumplanungsgesetz 13 % unter, in der schichtstrukturell modernsten Gruppe, den Angestellten-Gemeinden, hingegen 5 % über dem Mittel. Darin widerspiegelt sich wohl weniger ein politischer als ein sozialer Interessenkonflikt, der ein ähnliches, aber sehr viel ausgeprägteres Muster zeigt wie der im Zusammenhang mit der Zivildienstinitiative diskutierte Wertkonflikt. Daraus ist ersichtlich, dass die mit dem Raumplanungsgesetz verknüpften ökonomischen Lenkungsmassnahmen in der traditionellen Schicht der Selbständigen als Träger der ökonomischen Entwicklung als Behinderung wahrgenommen wird.

Allerdings werden im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz nicht nur soziale Interessen sichtbar, sondern in starkem Ausmass auch regionale. Der dritte Faktor nämlich, die agglomerations-/regionsstrukturelle Lage, zeigt eine sehr deutliche, bisher nicht beobachtete, tendenziell bipolare Interessendifferenzierung zwischen dem agglomerisierten und dem nicht-agglomerisierten Bereich. Die Zustimmung zum Raumplanungsgesetz liegt in den Gemeinden der Gross-, Mittel- und Kleinagglomerationen ziemlich homogen um rund 7 % über, in den Gemeinden der Landregionen hingegen (von einer Ausnahme abgesehen) alle unter dem Mittel. Die stärkste Opposition gegenüber dem Raumplanungsgesetz findet sich, wie zu erwarten, in den Gemeinden der tertiären respektive agrarisch-touristischen Landregionen.

Im urbanen Pol wie auch in nicht-agglomerisierten Land-Regionen findet eine Interessenhomogenisierung statt, die zu einer Interessenpolarisierung zwischen Stadt und Land führt. Speziell im urbanisierten Raum sind die negativen Folgekosten der relativ ungehinderten siedlungsstrukturellen Entwicklung der Nachkriegszeit kollektiv, regionsbezogen spürbar, wobei alle sozialen Schichten und Gruppen betroffen sind. Im Gegensatz dazu konstituiert sich in ländlichen Regionen ein – soziale Schichten übergreifendes – Interesse an der weiteren ungehinderten ökonomischen Entwicklung im Sinne

17 Eine derart starke Abweichung findet sich in der italienischen Schweiz nicht nur beim Raumplanungsgesetz, sondern auch bei anderen strukturaffinen Vorlagen, die zugleich mit der Zentralismus-Föderalismus-Problematik verknüpft sind. Dies ist auf dem Hintergrund der speziellen makrostrukturellen, relativ peripheren Lage der italienischen Schweiz zu erklären, die sich auch bei anderen politisch-gesellschaftlichen Konflikten auswirken kann (vgl. z. B. Rolf Nef / Moritz Rosenmund, *Das energiepolitische Plebisitz vom 23. September 1984. Zwischen Entwicklungserwartung und Wachstumskritik*, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, 10(3), 1984).

eines perzipierten Nach- und Aufholbedarfs. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass die Arbeiterschicht in das *regionale* Entwicklungsinteresse miteinbezogen wird, da diese dezentral verankert und somit ebenfalls an weiteren regionalen Entwicklungsfortschritten interessiert ist.

Im Falle des Raumplanungsgesetzes kann in ausgeprägtem Masse von regionsstrukturellen Interessengegensätzen gesprochen werden. Da sich bei dieser Vorlage strukturelle Interessenmotive und politische Zentralismus-Föderalismus-Motive miteinander verbinden, handelt es sich um die Konfliktachse des strukturellen Föderalismus-Zentralismus¹⁸.

V. Folgerungen

Betrachtet man die in den Abschnitten III und IV dargestellten Resultate in ihrer Gesamtheit, so ist festzustellen, dass in der Schweiz der siebziger und frühen achtziger Jahre das Stadt-Land-Differential für das Verhalten bei Bundesabstimmungen nicht von überragender Bedeutung ist¹⁹. Auch dort, wo zwischen Abstimmungsverhalten und agglomerations-/regionsstruktureller Lage eine relativ starke bivariate Verknüpfung besteht, schwächt sich der Zusammenhang bei der Berücksichtigung einer minimen Zahl zusätzlicher Gesichtspunkte meistens deutlich ab²⁰.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der politisch nach wie vor nicht unbedeutende Links-Rechts-Gegensatz aufgrund des dezentralen Entwicklungsmusters vor allem der Industrie mit dem strukturellen Stadt-Land-Gegensatz schwach verknüpft ist. Demzufolge finden sich gerade im Zusammenhang mit Vorlagen zu klassischen sozialen Umverteilungsproblemen zwischen dem Abstimmungsverhalten und dem Stadt-Land-Faktor eher unterdurchschnittliche Beziehungen, da auch der hauptsächliche Träger von Interessen an materieller und politischer Egalisierung, die Arbeiterschicht, regional dispers lokalisiert ist.

18 Ein etwas anderes Determinantenmuster ergibt sich bei Vorlagen, die die Föderalismus-Zentralismus-Problematik ohne strukturelle Bezüge ansprechen. Diese Konfliktachse kann als kultureller Föderalismus-Zentralismus bezeichnet werden (vgl. dazu Nef / Ritschard, a. a. O., 1983).

19 Die Beziehungen zwischen dem Abstimmungsverhalten und dem Stadt-Land-Differential verändern sich auch dann nicht grundsätzlich, wenn nur die einzelnen Landesteile (deutsche Schweiz, französische Schweiz) untersucht werden.

20 Wenn noch weitere Bestimmungsfaktoren des Abstimmungsverhaltens ins Erklärungsmodell integriert werden, die in dieser Analyse nicht berücksichtigt wurden, wie z. B. Bildungsstruktur, Einkommensschichtung und sektor- und branchenstrukturelle Charakteristika der Gemeinden usw., schwächt sich dieser Zusammenhang zudem weiter ab.

Die Ergebnisse der multivariaten Analysen zeigen, dass im Zusammenhang mit drei über spezifische Abstimmungsvorlagen erfassbare politisch-gesellschaftliche Konfliktsituationen von relevanten – allerdings nicht gleichartigen – Stadt-Land-Gegensätzen gesprochen werden kann:

- a) bei wertaffinen Vorlagen (Beispiel «Zivildienstinitiative»), bei denen dominant der Konflikt zwischen Wertmodernismus und Werttraditionalismus thematisiert wird, erweist sich der höchststabile Pol als ein Wertmodernismus stark unterstützendes Umfeld. Im Bereich der Mittel- und Kleinagglomerationen finden sich keine derartigen Verstärkungseffekte. Die «wertinnovative» Grossstadt mit ihrem engsten Umfeld steht also polar zu allen anderen Agglomerations- respektive Regionstypen. Dies ist mitbedingt durch die Tatsache, dass sich sozialstrukturell Wertmodernismus in überdurchschnittlichem Ausmass vor allem in der Gruppe der Angestellten findet, währenddem speziell in der Gruppe der räumlich weniger im urbanen Raum konzentrierten Arbeitern Werttraditionalismus – als Folge des «werttraditionalen» ländlichen Umfeldes – recht stark verankert ist.
- b) bei egalitätsaffinen Vorlagen (Beispiel «Gleiche Rechte für Mann und Frau»), in denen nicht nur Interessenunterschiede hinsichtlich sozialer Egalisierung thematisiert werden, sondern substantiell auch ein Konflikt zwischen Wertmodernismus und Werttraditionalismus mit im Spiel ist, erweist sich der höchststabile Pol ebenfalls als ein die Zustimmung verstärkendes Umfeld. Verstärkende Effekte finden sich in abgeschwächter Form aber auch im Bereich der Mittel- und Kleinagglomerationen, womit von einem eher kontinuierlichen Stadt-Land-Gefälle gesprochen werden kann. Dies ist mitbedingt durch die Tatsache, dass in der Gruppe der Arbeiter das Interesse an sozialer Egalisierung den zustimmungsdämpfenden Werttraditionalismus zum Teil «überspielt». Dies ist wohl verstärkt im urbanen Umfeld zu erwarten.
Die Zustimmung der Angestellten als Träger wertmoderner Einstellungen zu egalisierungsaffinen Vorlagen – relativ unabhängig von der agglomerations-/regionsstrukturellen Lage – ist dann vor allem gross, wenn Lösungsvorschläge für sozialen Ausgleich als legitim wahrgenommen und/oder die Vorlagen stärker auf dem Hintergrund der Wert- und nicht der Interessenproblematik politisiert werden.
- c) bei strukturaffinen Vorlagen (Beispiel «Raumplanungsgesetz»), in denen direkt oder indirekt die kollektiven strukturellen Interessen ganzer Regionen thematisiert werden, erweist sich der Bereich der Gross-, Mittel- und Kleinagglomerationen in seiner Gesamtheit als ein die Zustimmung stark und homogen unterstützendes Umfeld. Hier kann von einer eigentlichen Dichotomie zwischen Stadt und Land gesprochen werden, wobei die Unterschiede zwischen den verschiedenen Agglomerationstypen, die in den vorher diskutierten Vorlagen recht ausgeprägt sind, vollständig ver-

schwinden. Schichtstrukturelle Interessenunterschiede können zum Teil überspielt werden, wenn kollektive Betroffenheit vorhanden ist und neue Werte, z. B. die «Erhaltung der Lebensqualität» im urbanen Raum, sich damit ziemlich konsensual durchsetzen und verallgemeinern können. Auf der Basis des zur Verfügung stehenden Materials ist ein derartig starker Stadt-Land-Gegensatz in den siebziger und frühen achtziger Jahren *nur* im Zusammenhang mit dem Raumplanungsgesetz festzustellen.

Über Abstimmungsverhalten erfassbare politisch-gesellschaftliche Konflikte zwischen Stadt und Land sind heute in der Schweiz in erster Linie als Wertkonflikte zu interpretieren. Dass diesen Wertkonflikten teilweise auch strukturelle und soziale Interessengegensätze unterliegen, ist nicht zu leugnen. Allerdings ist zu vermuten, dass in den letzten Jahrzehnten dem strukturellen Aspekt des Stadt-Land-Differentials eine zu ausschliessliche Aufmerksamkeit zugekommen ist. Um unterschiedliches Abstimmungsverhalten, aber auch ganz allgemein unterschiedliches politisches und soziales Verhalten in städtischen und ländlichen Räumen beschreiben und erklären zu können, ist heute eine Kulturtheorie erforderlich, die sich speziell mit der kulturellen Differenzierung zwischen Stadt und Land beschäftigt. Im Zusammenhang mit der zukünftigen ökonomischen, politischen und sozialen Entwicklung von Stadt und Land und antizipierten, vielleicht auch nur befürchteten sozialen Konfliktmöglichkeiten (z. B. Zukunft der Arbeit) ist dies auch von eminent praktisch-politischer Bedeutung.

